

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 466

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. November 2017, 19.00 Uhr im Kultur- und Sportzentrum

Anwesend	35/34/35 6	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Stephan Bregy, Werner Graber, Patrick Ritschard, Simon Schärer, Erich Schwob (abwesend 19.30 bis 20.05 Uhr), Fredi Wiesner Gemeinderat: Emanuel Trueb	
Vorsitz	Emil Job	
Protokoll	Evelyne Hefti	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl für den Ortsschulrat für den Rest der Amtsperiode: Chantal Stingelin-Holowka, SP, anstelle von Nadja Pavan 3084
2. Planungspostulat zum Aufgaben- und Finanzplan 2018/19 der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen und Emil Job, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Definitiver Betrieb eines Ortsbusses ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 3066
3. Planungspostulat zum Aufgaben- und Finanzplan der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Schmittiplatz 3082
4. Planungspostulat zum Aufgaben- und Finanzplan der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Bahnhofstrasse 3083
5. Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach – Neuer Finanzvertrag 3080
6. Überführung der Grossgemeinschafts-Antenne (GGA) Kopfstation in eine Genossenschaft – 2. Lesung 3078
7. Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Hochwasserschutz in Pratteln“ 3058
8. Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Ludothek“ 3072
9. Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller, betreffend „Jugendfeuerwehr in Pratteln“ 3073

10.	Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz“	3075
11.	Postulat der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen, betreffend „Beschattung versiegelter Flächen in Pratteln“	3077
12.	Antrag des Büros zum Geschäft „Antrag der SVP-Fraktion, Urs Schneider, auf Teilrevision des Geschäftsreglements des Einwohnerrates“ —1. Lesung	3045
13.	Postulat der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Zeit zum Handeln – Gewalt und Krawalle von Fussball-Chaoten“	3079
14.	Beantwortung Postulat der FDP-Fraktion, Andreas Seiler, betreffend „Catch a Car“ in Pratteln	3019
15.	Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2016 – 2017	3081
16.	Fragestunde (nach der Pause)	

Begrüssung

Emil Job: Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich begrüsse sie heute zur 466. Sitzung des Einwohnerrates.

Apell

Es sind zurzeit 35 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- **Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende Dezember 2017:** Der Präsident verliest das Rücktrittsschreiben: *„Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Emil. Ich habe mir meine Amtszeit selbst beschränkt und trete per Ende Dezember 2017 aus dem Einwohnerrat zurück. Ich bin etwas in die Jahre gekommen und finde es nun an der Zeit, einer neuen Kraft in der SP-Fraktion Platz zu machen. Ich schaue vorwiegend auf gefreutes Politisieren zurück und wünsche dem Einwohnerrat in seiner Vielfalt der Meinungen eine glückliche Hand bei allen zukünftigen Entscheidungen für unsere Gemeinde. Den Gegenwert für ein allfälliges „Abschiedsgeschenk und/oder Blumenstrauss“ bitte ich zu Gunsten von Integrationsprojekten an die: HEKS-Regionalstelle beider Basel zu überweisen. Mit freundlichen Grüssen **Gert Ruder.**“*

Neue parlamentarische Vorstösse

- Keine Vorstösse eingereicht.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Das Büro schlägt vor, das **Geschäft Nr. 3045** von der Traktandenliste zu streichen. Aufgrund gesetzlicher Neuerungen, die ab 1. Januar 2018 gültig sind, sind zusätzliche Anpassungen im Geschäftsreglement nötig. Auch wird das Büro andere gesetzliche Anpassungen vornehmen. Eine umfassende Teilrevision des Geschäftsreglements wird dem Rat Anfang Jahr vorgelegt.

Abstimmung über das bereinigte Geschäftsverzeichnis

://: Der Rat stimmt dem bereinigten Geschäftsverzeichnis mit grossem Mehr zu.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 3084

Ersatzwahl für den Ortsschulrat für den Rest der Amtsperiode: Chantal Stingelin-Holowka, SP, anstelle von Nadja Pavan

Aktenhinweis

- Steckbrief vom 22. November 2017

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge. Der Einwohnerrat wählt in stiller Wahl in den Ortsschulrat für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020:

://: Chantal Stingelin-Holowka, SP

Geschäft Nr. 3066

Planungspostulat zum AFP 2018/19 der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen und Emil Job, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Definitiver Betrieb eines Ortsbusses ab Fahrplanwechsel Dezember 2019

Aktenhinweis

- Planungspostulat zum AFP 2018/19 der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Christoph Zwahlen und Emil Job, vom 26. Juni 2017 (abgeändert 27. November 2017)

GR Stefan Löw: Der Gemeinderat beantragt, das Postulat nicht zu überweisen. Wir haben durchaus grosses Verständnis für dieses Planungspostulat und möchten auch in diese Richtung arbeiten. Zu diesem Zweck haben wir im Budget 2018 CHF 35'000 eingestellt und erarbeiten im 2018 ein Gesamtkonzept, damit wir die Ziele und Möglichkei-

ten prüfen und in Erwägung ziehen können. So erhalten wir einen Gesamtüberblick über die Einführung des Ortsbusses mit entsprechendem Fahrplanwechsel. Anfang 2018 präsentieren wir ihnen eine Vorlage für eine provisorische Weiterführung des Ortsbusses von zwei Jahren. Die provisorische Einführung gibt uns Spielraum, innerhalb des Gesamtkonzeptes geeignete Massnahmen zu ergreifen. Verschiedene Varianten werden vorgelegt und die finanziellen Kosten aufgezeigt. Sie haben die Möglichkeit, bei der Ausarbeitung zum Wechsel der definitiven Einführung des Ortsbusses, mitzudiskutieren. So wie das Planungspostulat formuliert ist, können wir die Auflagen nicht erfüllen, weil die Vernehmlassung zum Fahrplanwechsel 2018/19 bereits abgeschlossen ist. Es ist unmöglich jetzt noch darauf einzuwirken, das geht erst wieder für die nächste Periode. Wir bitten sie, geben sie uns diesen Spielraum, damit wir ihnen das Konzept unterbreiten, die Grundlagen bereitstellen und danach mit ihnen eine fundierte Diskussion führen können. Aus diesen Gründen bitte ich sie, das Planungspostulat nicht zu überweisen.

Rolf Hohler: Die SVP-Fraktion hat das Ganze auch geprüft und bittet euch, dem Gemeinderat zu folgen. Die meisten Gründe hat GR Stefan Löw bereits gesagt. Das ÖV-Konzept wird 2018 erarbeitet, sofern das Budget verabschiedet wird. Anfang 2018 gibt es eine Vorlage, in welcher aufgezeigt wird, wie das ganze Konzept aussehen soll. Daher denken wir, dass das Planungspostulat definitiv zu früh eingereicht wurde. Die Kosten sind noch nirgends aufgeführt, weshalb es besser wäre, wenn der Gemeinderat zuerst eine saubere Vorlage vorlegt. Danach schauen wir weiter.

Christine Weiss-Rufer: Die SP-Fraktion möchte das Planungspostulat überweisen. Es ist zwar ein wenig knapp für 2018, aber wir halten eine Gesamtübersicht und Prüfung des ÖV Prattelns für richtig und wichtig, auch wenn wir nicht mit allen Vorschlägen des Postulates gleicher Meinung sind.

Christoph Zwahlen (Postulant): Ich habe nicht so viel Verständnis für den Gemeinderat. Vor vier Jahren haben wir den Ortsbus mit einem 3-jährigen Provisorium eingeführt. Diese Zeit verstrich ergebnislos. Wir haben auf Biegen und Brechen etwas Neues gemacht - wieder mit einem Provisorium. Jetzt will man ein drittes Provisorium machen. Ich weiss nicht, wie lange man den Ortsbus provisorisch fahren lassen kann und der Kanton dabei noch mitspielt. Ich dachte immer, bei einem Provisorium wird geprüft, ob es funktioniert oder nicht, um dann den definitiven Betrieb einzuführen. Ein Provisorium nach dem anderen ist nicht sehr sauber. Zudem hat die Vernehmlassung zum Fahrplan 2018/19 meines Erachtens noch gar nicht stattgefunden. Diese kommt nämlich erst im Mai 2018 mit dem Fahrplanentwurf. Auf der Homepage des Kantons wird ein Formular aufgeschaltet, auf welchem man entsprechende Anträge hineinschreiben kann. Aufgrund dieser wird dann die Justierung des Fahrplans 2018/19 gemacht. Wenn der Gemeinderat wirklich will, hat er genügend Zeit bis im April/Mai nächsten Jahres, meine Vorschläge zu prüfen. Dass das knapp ist, verstehe ich vollkommen, auch dass es eventuell ein Jahr länger dauert. Es geht mir auch nicht darum, dass es mehr kostet. Das Grundanliegen des Postulates ist, die Überprüfung der Kapazitäten der bereits bestehenden Ortsbusse im Dorf, um daraus das Bestmögliche zu machen. Der Bus Nr. 80 fährt zweimal pro Stunde durchs Dorf von Ost nach West und umgekehrt. Dann fährt alle halbe Stunde der Bus Nr. 83 durchs Dorf, welcher das Rankackerquartier quasi als Ortsbus erschliesst und nachher eine Überland-Funktion hat. Der Bus Nr. 82 kreist die ganze Stunde im Dorf. Diese Kapazität ist da und wird bezahlt. Mein Anliegen wäre eigentlich, anhand der bestehenden Buslinien herauszufinden, wie man die Kapazitäten optimal einsetzen kann. Ein paar Ideen habe ich auf meinem Postulat unten aufgeführt: Wenn man den jetzigen Fahrplan anschaut, gibt es den Bus Nr. 80, welcher von Pratteln her Richtung Grüssen fährt. Dieser kommt jeweils x.29 Uhr bei der Station Grüssen an. Der Ortsbus Nr. 82 kommt ebenfalls x.29 Uhr unten im Grüssen an. Sehr effizient. Das gleiche Spiel hat man um x.11 Uhr: Der Bus Nr. 83 hält von Pratteln und um x.09 Uhr der Ortsbus Nr. 82 vom Bahnhof her im Grüssenzentrum an der Salinenstrasse. Ein 20-Minuten-Takt ist Schwachsinn und passt überhaupt nicht zu den anderen Fahrten mit viertel- oder halbstündlichem Takt. Das ist der Fehler beim jetzigen Konzept der Erschliessung des

Grüssenquartiers. Der Kanton verlangt für eine gute Erschliessung einen 10'-Takt in beide Richtungen. Wenn das Ganze mit einem Ortsbus erschlossen wird, muss dieser auf den übergeordneten Verkehr ausgerichtet sein. Das geht bei einem 20'-Intervall gar nicht. Ich habe schon damals gesagt, dass das ein Kuhhandel ist. Man liess sich über den Tisch ziehen, weil sich einzelne Geschäfte nur am Ortsbus beteiligen, wenn der Bus dreimal eine Runde dreht. Aus diesem Grund besteht nun ein Hinketakt im Dorf, welcher sicher nicht attraktivitätssteigernd ist, wenn das Dorf mit einem 20'/40'-Takt gegen Westen erschlossen wird statt mit einem sauberen halbstunden Takt. Anhand der gedruckten Fahrpläne habe ich alles gründlich studiert. Eine meiner Ideen ist, den Bus Nr. 83 anstatt in das Quartier Rankacker zu fahren, im Grüssen kreisen zu lassen. Die Zeit, welche der Bus vom Bahnhof zum Rankacker und zurück braucht, entspräche genau der Zeit, die der Ortsbus braucht, um zweimal eine Runde ins Grüssen zu fahren. Wenn nun der Bus Nr. 83 vom Grüssen zum Bahnhof fährt, zweimal eine Runde durchs Grüssen dreht, dann wieder gehen würde und das zweimal pro halbe Stunde, dann hätte man viermal einen Ortsbus, der durchs Grüssen kreist mit der gleichen Kapazität. Der Chauffeur hat an der Endstation keine Pause, also sollte es vom Dienstplan her aufgehen. Was den Fahrzeugeinsatz anbelangt, kann ich das nicht beurteilen, aber das wäre ja Aufgabe, dies abzuklären. Der Bus Nr. 82 wäre mit dieser Kapazität im Grüssen frei und könnte irgendwo im Dorf eingesetzt werden, damit er Pratteln auch von Ost nach West erschliesst. Es gibt immer wieder Schüler, die quer durch das Dorf in ein Schulhaus geschickt werden, aber keine Möglichkeit haben, mit dem ÖV von West nach Ost durch das Dorf zu gelangen. Der Ortsbus passt überhaupt nicht auf den 83er und es hat auch keine Station, die von beiden Bussen gemeinsam bedient wird. Man muss also laufen. Da gäbe es sicher bessere Lösungen. Die anderen Vorschläge von mir sind einfach Ideen, die man überprüfen könnte. Das wäre auch der Zweck des Konzeptes. Ich möchte nichts vorgeben, da ich zu wenig Bescheid darüber weiss. Was auch noch dazu gehört, sind die Benutzungszahlen. Damals wurden sie bei der Bewilligung des provisorischen Ortsbusses verlangt. Bis heute haben wir keine Informationen, wie gut der Ortsbus Kurs- und Abschnittsbezogen benützt wird. Es muss jetzt gehandelt werden, darum bin ich für Überweisung des Postulats.

Thomas Sollberger: Es gibt verschiedene Gründe, die gegen eine Überweisung des Planungspostulates sprechen. Auf drei davon gehe ich näher ein. Der formale Grund: Das Planungspostulat ist wie die Planungsmotion ein strategisches Instrument zur langfristigen Änderung des AFP. Im Gegensatz zum Planungsantrag ist das Planungspostulat nicht budgetrelevant, d. h. es soll nicht dazu dienen, im Folgejahr Wirkung zu erzielen. Für die angestrebten Ziele ist das Planungspostulat nicht das richtige Instrument. Der zeitliche Grund: Bei diesem umfangreichen Änderungskatalog, ist nicht zu erwarten, dass der Zeitrahmen bis 31. Mai 2018 eingehalten werden kann. Ausserdem hätte der Gemeinderat anschliessend nur zwei Wochen Zeit, auf Basis dieses Konzeptes eine Vorlage auszuarbeiten. Um die Bestellungen einhalten zu können, müsste der Einwohnerrat diese Vorlage an der Juni-Sitzung beschliessen. Zum dritten und sachlichen Grund: Ich bezweifle nicht, dass die vorgeschlagenen Ideen von Christoph Zwahlen funktionieren, allerdings wurde vergessen, dass die Gemeinde Pratteln nur bei der Linie 82 (Grüssen-Ortsbus) der Besteller ist. Bei den Linien 80 und 83 haben wir allerhöchstens ein Mitspracherecht, was die Linienführung und Haltestellen betrifft. Wenn die Linie 82 eine reine Ortsbus-Funktion erhält, ist auch klar, dass von den Unternehmen im Grüssen keine Beiträge mehr zu erwarten sind. Die ganzen Kosten müsste die Gemeinde alleine tragen. Auch die 83er Linienführung über Salina Raurica und Schwimmbad macht nicht wirklich Sinn, wenn man bedenkt, dass das Schwimmbad rund 7 Monate im Jahr geschlossen ist. Wer von Salina Raurica nach Pratteln Bahnhof will, ist mit dem Zug wesentlich schneller als mit dem Bus. Aus all diesen Gründen ist die FDP-Fraktion gegen eine Überweisung dieses Planungspostulates.

GR Stefan Löw: Ich habe noch eine Ergänzung: Im Planungspostulat wird darauf hingewiesen, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden soll. Die Resultate erfolgen bei der definitiven Einführung im Fahrplanwechsel 2018/19. Ein Gesamtkonzept braucht viel Zeit, um seriös über alle einzelnen Instanzen hinweg ausgearbeitet zu werden. Die Vernehmlassung vom Fahrplan 2018 ist Mitte Jahr abgeschlossen und muss von da an definitiv übergeben werden. Die Zeit dafür ist einfach zu kurz und deshalb nicht machbar. Das Anliegen der Postulanten wird sehr ernstgenommen, entsprechende finanzielle Mittel sind bereitgestellt. Wir bitten den Rat, uns die Zeit zu geben, eine saubere Vorlage auszuarbeiten. Das ist auch der Grund, warum wir eine provisorische Weiterführung des Ortsbusses beantragen, ansonsten wir einen definitiven Vorschlag gemacht hätten. In Anbetracht der Zeit, die wir für die Erarbeitung noch brauchen, möchten wir es jetzt so einführen, dass wir nachher die Flexibilität für das weitere Vorgehen haben.

Christoph Zwahlen: Wenn es möglich ist, das Provisorium nochmal zu verlängern, habe ich nichts dagegen. Auch kann ich damit leben, alle Zahlen um ein Jahr zu verschieben. Beim letzten Mal haben wir das schon erlebt; es hat ebenfalls geklemmt. Es kommt ein unbrauchbarer Vorschlag und man muss hin und her diskutieren. Ich hoffe einfach, dass es diesmal ein wenig schneller geht. Die vorhandenen Ideen müssen geprüft werden. Wie lange das dauert, kann man jetzt nicht sagen. Die Autobus AG redet mit, ein Planungsbüro, Statistiken müssen ausgewertet werden und am Schluss gibt der Kanton seinen Segen. Ob das jahrzehntelang geht, kann ich nicht beurteilen, wenn sich z. B. zeigt, dass es nicht möglich ist, die Sandgruben zu erschliessen oder anderes. Ziel ist es doch, das Optimum fürs Dorf herauszuholen und nicht, dass drei Busse mehr fahren. Ich zweifle, ob die Unternehmen nicht zur Zahlung verpflichtet sind, wenn der Kanton das Gebiet Grüssen mit einer anderen Buslinie erschliessen würde. Der Kanton kann diese Betriebe genauso in die Pflicht nehmen wie die Gemeinde. Sie haben eine Erschliessungs-Pflicht, ob sie diese nun selber realisieren oder ein Ortsbus eingesetzt wird. Da gibt es sicher keinen grossen Unterschied. Es muss jetzt endlich etwas passieren, was Hand und Fuss hat und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag erfüllt wird.

Mauro Pavan: Mit einer Verschiebung um ein Jahr kann ich leben, mit einer Umdrehung eher nicht. Ich glaube, ich höre nicht richtig: Wenn ein Planungspostulat, welches eine definitive Einführung verlangt nicht eingereicht worden wäre, dann hätte man eine definitive Einführung beantragt, da aber das Planungspostulat, welches die definitive Einführung des Ortsbusses beantragt, eingereicht worden ist, beantragt man ein Provisorium? Da fühle ich mich ein bisschen verarscht. Aus diesem Grund werde ich der Überweisung des Postulats zustimmen.

Jens Dürrenberger: Die Frage von Mauro Pavan kann ich auch nicht beantworten. Ich bin genauso aussenstehend wie er. Ist es nicht so, dass jetzt Änderungen an der Linienführung beim Ortsbus geplant sind? Wenn man mit der jetzigen Linienführung zufrieden gewesen wäre, dann hätte man diese auch definitiv einführen können. Jetzt, wo man gemerkt hat, dass Unzufriedenheit herrscht und ein Planungsantrag vorliegt, führt man die jetzige Linienführung sicher nicht definitiv ein, wenn man es nachher wieder anders machen will. So habe ich das Ganze verstanden.

GR Stefan Löw: Mauro, es tut mir leid, wenn ich mich nicht klar ausgedrückt habe. Ich habe gesagt, dass der Gemeinderat allenfalls in Erwägung ziehen würde, das zu machen. Das sind zwei unterschiedliche Sachen. Schlussendlich entscheidet der Einwohnerrat. Die Vorlage ist in Bearbeitung, wurde dem Gemeinderat aber noch nicht vorgelegt. Zurzeit werden Verhandlungen zur Mitfinanzierung mit den zuständigen Firmen im Grüssen geführt. Da sind wir recht weit fortgeschritten. Der Kantonsbeitrag wurde uns bereits zugesichert. Die Kosten haben wir im Griff. Im Gemeinderat wurde noch kein definitiver Beschluss gefasst, aber der Antrag ans Parlament kommt auf jeden Fall.

Präsenz: Es sind inzwischen 34 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 23 Stimmen.

Christoph Zwahlen: Ich beantrage, mein Postulat zu überweisen, mit der Änderung, dass man alle Daten um ein Jahr verschiebt. Es ist offensichtlich so, dass wir Wasser auf die gleiche Mühle tragen, wie der Gemeinderat. Wenn der Rat das Planungspostulat nicht überweist, hoffe ich, dass trotzdem etwas passiert, sonst komme ich wieder.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst mit 18 Ja zu 14 Nein bei 2 Enthaltungen:

://: Das abgeänderte Planungspostulat Nr. 3066 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 3082

Planungspostulat zum AFP der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Schmittiplatz

Aktennotiz

- Planungspostulat zum AFP der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, vom 28. Oktober 2017

GR Stefan Löw: Bereits im Jahr 2007 habe ich in diesem Zusammenhang das Postulat Nr. 2495 „Prattler Dorfkerngestaltung“ eingereicht. Für mich persönlich ist das politisch ein sehr wichtiges Thema und von hoher Priorität, dementsprechend nervös bin ich bei der Beantwortung. Benedikt Schmidt hat das bestimmt schon bei der heutigen Sitzung der Naturschutzkommission bemerkt. Seitens Gemeinderat besteht ein grosser Druck für die Gestaltung des Schmittiplatzes und der Bahnhofstrasse. Ich bitte den Gemeinderat darum, mich bei der Überzeugungsarbeit zu unterstützen, damit das Planungspostulat nicht überwiesen wird. Die Renovationen der Schulhäuser Burggarten und Schloss sind in vollem Gange und werden wahrscheinlich 2018/19 abgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit den Anpassungen vom Platz drum herum sind bereits CHF 300'000 im Investitionsprogramm eingestellt, inkl. CHF 30'000 für die Planung. Für den Gemeinderat ist es enorm wichtig, eine Gesamtplanung für den Schmittiplatz zu machen und nicht nur punktuelle Anpassungen im Bereich der zwei Schulhäuser vorzunehmen. Der Platz muss bedürfnisgerecht gebaut werden. Bei der Planung des Platzes haben wir klare Zielvorgaben. Das beinhaltet aber nicht, dass der Brunnen zwingend verschoben werden muss oder die Linde wegkommt. Das sind Planungsschritte, die berücksichtigt werden müssen und einfließen werden. Die entsprechenden Bedürfnisse werden bei der Projektstudie eingebracht. Wir erwarten verschiedene Varianten, welche im Einwohnerrat diskutiert und detailliert besprochen werden können. Der Gemeinderat beschliesst und bestimmt selber nichts, sondern wird lediglich Vorschläge unterbreiten. Der Rat begleitet die Planungsschritte, erteilt die Investitionsfreigabe für die Planung und das Budget und bestimmt schlussendlich, was tatsächlich umgesetzt wird. Fazit ist, wir wollen unbedingt eine Gesamtschau des Platzes erstellen. Das ist von enormer Bedeutung und Wichtigkeit für uns. Wir müssen uns bewusst sein, eine Vorzeige-Gemeinde zu sein. Wenn man mit anderen Gemeinden redet, sind diese meist sehr zurückhaltend in Bezug auf sich

selbst. Bei längerer Diskussion und einmal aus der Reserve gelockt, erfährt man sehr viel positives Echo. Wir haben regen Kontakt zu mehreren Gemeinden. Sie schauen ganz bewusst auf unsere Gemeinde. Wir werden mehr als wahrgenommen, zum Teil sogar bewundert und mit Hochachtung angesehen. Wir dürfen selbstbewusst sein und sollen das auch zeigen. Die Belebung des Dorfkerns wurde von ihnen allen in Auftrag gegeben. Das ist ein Anliegen und daran arbeiten wir. Das beinhaltet auch, dass wir eine Verbindung schaffen von der Gestaltung des Bahnhofes, der Bahnhofstrasse bis zum Schmittiplatz und darüber hinaus. Einige Arbeiten sind bereits ausgeführt, andere werden folgen. Das ist zukunftsorientiert. Wir sind eine prosperierende Gemeinde, das sieht man bei den Entwicklungen, die schon vonstattengingen und solchen, die noch vor uns liegen. Der Schmittiplatz war immer schon der Ausgangspunkt dieser Gemeinde, ist einer der wichtigsten Plätze und ist sogar über die Gemeindegrenzen hinweg sehr bekannt. Darum ist es wichtig, diesen Platz nicht zu vernachlässigen, Prioritäten zu setzen und nicht für weitere vier Jahre zu blockieren. Ich bitte den Rat wirklich, der Verhinderung zur Weiterentwicklung des Schmittiplatzes nicht zuzustimmen, auch in Anbetracht der Bahnhofstrasse, die nachher noch besprochen wird. Eigentlich hätte die Bahnhofstrasse zuerst saniert werden müssen, weil sie die Verbindung vom Bahnhof ist, wo die Leute aussteigen und direkt ins Dorf hinaufführt. So erzielen wir eine Sogwirkung. Gebt uns die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen. Ich bitte nochmals alle Gemeinderäte, bei ihren Fraktionen zu intervenieren und das Postulat nicht zu überweisen.

Benedikt Schmidt (Postulant): Es freut mich, dass GR Stefan Löw sich mit viel Herzblut gegen eine Überweisung dieses Planungspostulates einsetzt, bitte euch aber, es trotzdem zu überweisen. Er sagte unter anderem, es sei hohe Priorität. Wenn das so ist, dann frage ich mich, warum das nicht in den Legislaturzielen erfasst wurde. Dort hätten Projekte mit hoher Priorität hingehört. Es stimmt, dass der Dorfkern ein Gesamtkonzept braucht, das steht in den Legislaturzielen. Mein Vorschlag wäre, zuerst ein Konzept zu erarbeiten und nachher umzubauen. Zuerst umbauen und danach ein Konzept erstellen, bringt einfach nicht viel. Ein Punkt, welcher mich motiviert hat, dieses Planungspostulat zu schreiben, sind schlicht und ergreifend auch die Kosten von CHF 1 Mio. Auf der Homepage kann man nachlesen, was zum neuen Budget geschrieben steht. Dort heisst es, wir haben einen kleinen Aufwandüberschuss. Es steht aber auch geschrieben: „*Auf etliche Leistungen, Projekte und Anschaffungen musste daher verzichtet werden*“. Das heisst, weil wir unter anderem so teure Projekte haben, welche „nice to have“ aber nicht zwingend notwendig sind, geht vieles andere unter. Ausserdem habe ich gehört, dass einzelne Konten wegen dem Spardruck für grosse Projekte um 40 % und mehr gekürzt wurden. Da stellt sich für mich die Frage, will ich ein paar wenige Grossprojekte oder will ich diverse andere Aufgaben der Gemeinde massiv zusammenkürzen, bis zu einem Grad, wo sie gar nicht mehr funktionieren können. Ein anderes Argument für das und das folgende Planungspostulat ist, liest dazu doch mal die Beilage zum AFP durch: Ich bin der Meinung, dass es schlicht unrealistisch ist, auch das Projekt noch zu stemmen. Es gibt bei der Gemeinde zu viele Projekte, die nur vor sich hindümpeln. Wir sollten uns auf ein paar wenige Projekte konzentrieren und diese dann auch wirklich termingerecht realisieren. Vor einem Jahr haben wir zum ersten Mal von einem realisierungsreifen Projekt für das neue Gemeindezentrum gehört, das sollte im Jahr 2018 vorgestellt werden. Das Projekt musste nun um ein Jahr verschoben werden. Seit Jahren arbeiten wir an einem Projekt für das neue Gemeindezentrum, das müsste eigentlich auch Priorität haben. Machen wir auf der Verwaltung Arbeitszeit frei, um wirklich daran arbeiten zu können. Wir haben eine riesige Liste von Schulhausbauten, welche ausgeführt werden müssen: Im Münchacker brauchen wir ein komplett neues Schulhaus, neue Kindergärten werden gebaut und diverse Schulhäuser müssen saniert werden. Die Fröschi-Unterführung wurde ebenfalls um ein Jahr verschoben, der Werkhof soll erweitert werden; ebenfalls ein grosses Bauprojekt. Grosse Planungen für Salina Raurica, Coop Areal und Gebiet Bahnhof Nord stehen an. In letzter Zeit wurden dem Einwohnerrat viele Geschäfte in allerletzter Sekunde eingereicht. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, Projekte zu streichen und uns auf diejenigen zu fokussieren, welche wir bearbeiten wol-

len und dann auch termingerecht ausführen. Ich bitte darum, beide Planungspostulate zu überweisen.

Mauro Pavan: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für das Überweisen des Planungspostulates. Nicht, weil wir den Schmittiplatz nicht wichtig finden, im Gegenteil. Wir sehen das genauso wie GR Stefan Löw. Das ist der wichtigste Platz in Pratteln und wunderschön. Für einen Umbau jetzt viel Geld in die Hand zu nehmen, ist reine Geldverschwendung. GR Stefan Löw hat das Stichwort selber gegeben, das zuerst ein Gesamtkonzept für den Dorfkern erstellt werden muss, so wie es in den Legislaturzielen steht, zwischen Hauptstrasse und Oberemattstrasse. Danach kann über Geld für einen Umbau diskutiert werden, sofern dies nötig ist. Wir empfehlen dem Gemeinderat, die Ziele im AFP Aufgabenfeld 05 Dorfturnhallenplatz und Schulhäuser sowie Aufgabenfeld 14 Schmittiplatz zusammen zu nehmen und neu aufzugleisen. So kann man es anders betrachten. Das Planungspostulat werden wir überweisen und sind gespannt, was ihr an der AFP-Sitzung darauf antwortet.

GP Stephan Burgunder: Es wurde sehr viel Richtiges gesagt. Wir wollen prüfen und berichten mit einem Gesamtkonzept. In Gemeinderatskompetenz haben wir eine Analyse über die Entwicklung des Dorfkerns erstellen lassen. Das sieht man nicht in diesem Budget. Der zweite Teil, welcher dort hineinkommt, ausser einer Analyse, wenn wir etwas beim Schmittiplatz machen müssen, das sieht man im AFP auf Seite 81 bei CHF 60'000 (Posten Umbau Schmittiplatz mit Strassen), entsprechen dem Konzept und nicht der Analyse. Vielleicht stellt man bei der Analyse fest, dass man beim Schmittiplatz nichts machen muss, dann wird auch nichts ausgeführt. Wenn aber die Analyse zum Ergebnis kommt, es könnte durchaus wertvoll sein, die Attraktivität dieses Platzes zu steigern, würden wir gerne die weiteren CHF 60'000 im Jahr 2019 ausgeben. Wir haben CHF 1 Mio. eingesetzt, haben aber keine Ahnung, weil wir erst im 2019 prüfen und berichten. Gemäss Plan legen wir das Gesamtkonzept vor, vielleicht kostet es dann CHF 600'000 oder CHF 2 Mio., das können wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Das ist ein Platzhalter, damit wir wissen, dass wir dort eine Ausgabe haben. Wenn der Rat das Planungspostulat überweist, hat der Gemeinderat genau bis morgen Zeit, um die Antwort zu formulieren. Diese wird nicht viel anders ausfallen, als wir heute gesagt haben, weil wir im Programm schlicht zu wenig Zeit haben. An der nächsten Sitzung wird darüber diskutiert, ob der Betrag gestrichen oder so belassen wird. Diese zwei Möglichkeiten gibt es und wenn der Rat den Betrag streicht, wird im Gemeinderat die nächsten vier Jahre nicht mehr über den Schmittiplatz diskutiert. Der Einwohnerrat gibt uns damit zu verstehen, dass der Schmittiplatz so zu belassen ist und das bis Ende der Legislatur, da kein Auftrag mehr besteht. Darum bitte ich den Rat, belastet den Betrag im AFP und wir prüfen und berichten im Jahr 2019 mit max. CHF 60'000 und der Analyse. Dann schauen wir weiter, wie viel Geld wir wirklich brauchen und der Rat kann ja- oder nein-stimmen.

Christoph Pfirter: Die SVP-Fraktion ist für nicht Überweisen. GR Stefan Löw hat bereits alles gesagt, was wir auch dazu sagen würden. Benedikt Schmidt meint, man kann nicht immer alles haben und muss Prioritäten setzen. Einige wollen den Ortsbus, andere den Schmittiplatz. Es ist immer relativ, wo Geld gespart werden soll. Wir schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an.

Thomas Sollberger: Die FDP-Fraktion ist gegen die Streichung der Position „Umbau Schmittiplatz mit Strassen“ aus dem Investitionsprogramm. Das darf man nicht isoliert betrachten, es ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes Dorfkern und geht über den Schmittiplatz hinaus. Ob und wie das zu finanzieren ist, zeitliche Verschiebungen braucht, muss entschieden werden, wenn das Projekt ins Budget aufgenommen wird. Alles andere käme de facto einem Denkverbot gleich. Darum sind wir gegen die Überweisung dieses Planungspostulates.

GR Stefan Löw: Nach dem Umbau der beiden Schulhäuser werden wir Anpassungen am bestehenden Platz vornehmen müssen. Für die Instandstellung nehmen wir Geld in die Hand. Meines Erachtens ist es sehr wichtig zu wissen, wie die Anpassung fortgesetzt und wie es sich mit dem restlichen Platz ergänzen wird und möchten eine Gesamtschau über den ganzen Platz präsentieren, so wie er am Schluss aussehen soll. Um einen Teil auszuführen, brauchen wir CHF 30'000. Damit der Betrag nicht zweimal auszugeben wird, braucht es eine Gesamtplanung über den ganzen Platz. Die genaue Umsetzung und Realisierung ist noch nicht vorgegeben. Das bestimmt der Rat. Im Moment brauchen wir die Möglichkeit, die Projektierung auszuarbeiten und nicht, die einzelnen Projekte gegeneinander auszuspielen. Die Planung wird aufbereitet sobald nötig und zur gegebenen Zeit wird alles mit fundierten Grundlagen in die Wege geleitet. Das steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum und ist ein Teil, der daran angelehnt wird. Die weitere Projektierung ist auch hier im Gange, ebenso bei der Verbindung des Burggartenschulhauses mit dem Dorfkern. Der Dorfkern ist sehr zentral und ein wichtiger Punkt. Daran müssen wir arbeiten und dürfen es nicht vernachlässigen. Bitte blockiert uns da nicht vier Jahre lang und danach nochmals zwei Jahre für zusätzliche Planungen.

Petra Ramseier: Das Problem ist, dass man für alle Projekte, die irgendwann mal kommen könnten, bereits jetzt Geld reserviert, aber nicht mehr das macht, was nötig wäre. Die Schulleitung pfeift aus dem letzten Loch, ich übertreibe da vielleicht ein wenig und müsste aber eigentlich aufgestockt werden, was aber nicht geht, weil CHF 20'000 oder mehr fehlen. Wenn ich sehe, dass für Schulhäuser CHF 25 Mio., CHF 1 Mio. für den Schmittiplatz und x-hunderttausend Franken für die Bahnhofstrasse gespart werden, dann muss ich sagen, dass das so nicht geht. Wenn wir das Tagesgeschäft blockieren und gleichzeitig grosse Träume haben, finde ich das schade. Natürlich ist es sinnvoll, dass der Schmittiplatz zusammen mit den Schulhäusern geplant wird, aber das kostet ja nicht CHF 1 Mio. Wir möchten diese Million erst im Budget sehen, wenn man weiss, dass man baut, was man baut und wo man baut und dass wir dann in diesem Moment Zeit und Geld für die Realisierung haben. Die Schulhäuser müssen zuerst gebaut werden und dann der Schmittiplatz. Alles zusammen geht für mich nicht.

GR Christine Gogel: Bitte lasst den budgetierten Betrag stehen und gebt uns den Handlungsspielraum, dass wir darüber nachdenken können, wenn die Zeit dazu reif ist. Wir reden hier von Investitionen und nicht von der laufenden Rechnung. Es geht um das Jahr 2019. Wenn die Schulhäuser Burggarten und Schloss fertig renoviert sind, kommt der Platz an die Reihe. Dafür haben wir CHF 30'000 für die Projektierung eingestellt. Der Platz hört irgendwo beim Geschäft Finkbeiner auf. Sollte man zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, dass es doch noch weiter gehen soll und daraus Folgen resultieren würden, müssten wir stoppen, weil der Schmittiplatz rausgenommen wurde. Lasst es einfach so drin, es passiert ja nichts, das Geld ist noch nicht ausgegeben, aber wir haben den Freiraum, um darüber nachzudenken. Bevor das Geld gesprochen wird, wird es dem Einwohnerrat nochmals vorgelegt. Dann habt ihr immer noch Gelegenheit zu sagen, es sei zu teuer.

Jens Dürrenberger: GR Christine Gogel hat mir meine Worte bereits vorweggenommen. Es gibt einen Unterschied zwischen Budget und Investitionen. Die CHF 1 Mio. ist als Platzhalter gedacht und wenn wir das jetzt so annehmen würden, dann haben wir ein Denkverbot. Dagegen bin auch ich.

GR Urs Hess: Wir sind alle daran, den AFP zu üben. Bitte denkt daran, wenn man sich für die Zukunft etwas vorstellt, dann wäre es vom Gemeinderat unseriös, das und jenes nicht zu machen, es steht ja in den Legislaturzielen drin. Der Rat hat da auch mitgeredet, dass man den Dorfkern beleben will. Jetzt will man das Denken aber verbieten. Ob der Schmittiplatz umgebaut wird oder nicht, spielt im Moment überhaupt keine Rolle. Wenn wir das Geld aber streichen, haben wir ein Denkverbot. Der Rat will demnach vier Jahre lang nicht mehr weiterdenken. Ihr alle wollt sicher auch zukunftsorientierte Parteien sein und wir wollen miteinander in die Zukunft schauen. Deshalb überlegt es euch gut, denn

das Geld ist nur reserviert. Würde der Gemeinderat das Geld nicht reservieren und dann sagen, dass es den Schmittiplatz braucht, wäre die erste Frage vom Rat, wo das Geld eingestellt ist. Das Gleiche gilt für die Bahnhofstrasse. Wir könnten alles so belassen: Die Velofahrer hätten jedes Mal beim Befahren der Strasse eine Gehirnerschütterung oder sie haben ein gutes Mountainbike, dann ginge es vielleicht. Auch hier gilt dasselbe. Man kann nicht nachher anfangen, darüber nachzudenken, wie man es machen will, am Schluss sagt man klar, ob man es umsetzen will. Wenn man aber jetzt schon daran denkt, etwas nicht umzusetzen, dann macht man einen Fehler.

Benedikt Schmidt: Beim Planungspostulat von Christoph Zwahlen hiess es, ihr seid zu spät und wenn ich mit meinem Postulat frühzeitig komme, heisst es ihr seid zu früh. Wann soll ich es dann bringen? Entweder es ist zu spät oder zu früh. Irgendwann muss man es bringen und ich finde es richtig, dass man es früh bringt. Es ist auch kein Denkverbot. Ich habe nicht gesagt, der Gemeinderat soll aufhören zu denken. Der Gemeinderat soll in einem Bereich mehr denken und Prioritäten setzen, die Projekte umsetzen, die wirklich wichtig sind und termingerecht ausführen und nicht Geld im AFP aufnehmen, welches man allenfalls vielleicht bei einer Planungsauskunft braucht. Ein bisschen mehr Verbindlichkeiten in diesem ganzen System wären gut.

Patrick Weisskopf: Ein gutes Stichwort ist die Verbindlichkeit. Angefangen bei GR Stefan Löw, welcher damals als Einwohnerrat ein Postulat zur Ortskernplanung eingereicht hat. Das zeigt mir, dass die Ortskernplanung schon sehr lange läuft und es steht bereits im AFP. Ich gehe davon aus, wenn wir das Konzept erstellen, dann viel mehr sehen werden. Im AFP des nächsten Jahres sollte die Ortskernplanung vorgesehen sein und angezeigt werden, dann wären wir wieder im richtigen Fluss. Im Postulat steht, das Konzept muss vor der Umsetzung vorhanden sein. Das ist wichtig, damit alles einigermaßen zusammen passt: Das fängt bei der Beleuchtung der Bahnhofstrasse bis zum Schmittiplatz an und geht über die Bodenbeläge und die Gestaltung im Allgemeinen. Dann haben wir den grösstmöglichen Nutzen. Darum ist mir die ganze Ortskernplanung ein Anliegen, welche mir wirklich aufzeigt, was wir bringen und was für Vorstellungen wir haben. Das muss nicht 100 % perfekt sein, denn es ist ein Konzept, an dem können sich die anderen Aufgaben orientieren.

Präsenz: Es sind inzwischen 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Petra Ramseier: Wir dürfen nicht vier Jahre nicht mehr darüber reden. Wenn man im Konzept sieht, dass es Sinn macht und dass es gut kommt, geben wir mit Freuden CHF 1 Mio. aus. Im Moment sehen wir aber andere, wichtigere Punkte, die zuerst erledigt werden müssen.

GR Christine Gogel: Ich erlaube mir, noch etwas zum AFP zu sagen, weil GR Urs Hess meinte, wir seien ja alle noch am Üben damit. Zuerst jedoch eine Erwiderung zu Petra Ramseier: Wenn das Konzept gut ist, würdet ihr es schon gutheissen? Das Konzept ist aber nicht gratis und kostet alleine schon CHF 30'000, dafür ist das Geld vorgesehen, so vorgegeben und eingestellt. Benedikt Schmidt hat Verbindlichkeiten und Priorisierung gefordert. Genau das hat der Gemeinderat gemacht. Wenn ihr das Investitionsprogramm im AFP anschaut z. B. auf Seite 81, Aufgabenfeld 14, dann haben wir beim Umbau Schmittiplatz die Priorisierung auf 5 festgelegt. An einem ganztägigen Workshop hat der Gemeinderat die Priorisierungen vorgenommen und das Investitionsprogramm durchgeackert. Priorisierung 5 heisst, Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit. Im gleichen Jahr, eine Position darüber steht, Grüssenhölzliweg Nordendausbau Priorisierung 3 für CHF 420'000. Priorisierung 3 heisst, dass die Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit ist. Im Jahr 2019 haben wir noch eine Priorisierung 1, Salina Raurica für CHF 2,5 Mio. Priorisierung 1 heisst, dass bereits die Sondervorlage, der Nach-

tragskredit oder das Budget beschlossen ist. Mit dieser Priorisierung habt ihr zusätzliche Angaben, wie die Projekte gewichtet werden und für den Einwohnerrat vorzubringen sind.

GR Roger Schneider: Vieles wurde schon gesagt, auch das mit der Priorität. Es macht durchaus Sinn, dass wir uns Gedanken machen, wie das ganze Umfeld aussehen soll, sobald die zwei alten Gebäude im Dorfkern saniert sind. Dazu brauchen wir ein Konzept. Ohne Geld und keiner Vorstellung davon, wie etwas umgesetzt werden soll, geht es allerdings nicht. Für den Rat soll es plausibel und transparent mit Kostenangabe sein und nicht einfach ein Konzept mit einem Fragezeichen dahinter. Das wäre nicht seriös. Momentan sind viele Projekte am Laufen, welche zum Teil sehr komplex sind. Auch das neue Gemeindezentrum gehört dazu und kann nicht so schnell wie ein Einfamilienhaus gebaut werden. Wir geben uns jedoch Mühe, die Planungen mit den vorhandenen Ressourcen vorwärts zu bringen. Wenn wir merken, dass es nicht realistisch ist, dann müssen wir die Jahreszahlen anpassen. CHF 6,3 Mio. ist eine hohe Zahl, da habt ihr Recht, auch im Folgejahr, wenn wir aber sehen, dass es mit den finanziellen Mitteln nicht aufgeht, muss das Projekt vorschoben werden. Das hat es auch schon gegeben. Beim Aufgabenfeld 05 Schulen gibt es bei den Investitionen viele Posten, die unbestritten sind. Mit der Priorisierung 1 verleihen wir diesen Projekten grosse Bedeutung.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst mit 19 Nein zu 11 Ja bei 5 Enthaltungen:

://: Das Planungspostulat Nr. 3082 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 3083

Planungspostulat zum AFP der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, 14 Verkehr und öffentliche Anlagen: Bahnhofstrasse

Aktenhinweis

- Planungspostulat zum AFP der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, vom 28. Oktober 2017

GR Stefan Löw: Als erstes danke ich dem Gemeinderat für die Unterstützung zum vorherigen Geschäft und ihnen allen für das nicht Überweisen des Postulates. Das ist sehr weitsichtig. Vieles über die Bahnhofstrasse wissen sie bereits. Es ist eine Strasse, welche jeder von uns wöchentlich hinauf und hinab geht, eine wichtige Achse in Pratteln, ein Identifikationspunkt und für den Gemeinderat von hoher Priorität. Die Planung wollen wir in keiner Weise verpassen. Das eine zu machen und das andere nicht, ist eine grosse Aufgabe und die Priorisierung manchmal nicht einfach. Wir müssen ganz klar zwischen Investitionen und dem Budget unterscheiden. Bei der Bahnhofstrasse reden wir von einer Investition und ist nicht vergleichbar mit anderen Begehrlichkeiten oder Sachen, welche in der normalen Rechnung erscheinen. Investitionen werden mit einer gewissen Weitsicht getätigt. Die jetzige Bahnhofstrasse ist sehr alt und schon lange in diesem Zustand. Es besteht durchaus Nachholbedarf, diese zu sanieren. Vorstösse dazu wurden im Einwohnerrat schon vorgebracht, welche beantwortet wurden mit Hinweis auf allfällige Arbeiten, die in nächster Zeit notwendig sind. Die Bahnhofstrasse ist eine wichtige Verbindungssachse vom Bahnhof bis zum Schmittiplatz. Selbstverständlich müssen alle Komponenten (ÖV, Langsamverkehr, Veloverkehr, Beleuchtung, Gestaltung von Fassade zu Fassade) in einer Gesamtbetrachtung der Strasse berücksichtigt werden. Diverse

Neubauten sind geplant. Der Platz vor dem Coop ist recht fortgeschritten. Man sieht bereits, dass dort ein Bauprojekt realisiert wird. Bis zum Tramgleis ist das ein beträchtlicher Abschnitt von ca. 50m, welcher im Gesamtprojekt miteingebunden wird. Die Tramendstation wird zu einem späteren Zeitpunkt städtebaulich angepasst. Ideen sind bereits vorhanden, z. B. den Schotter im Gleis zu entfernen und den Belag zu schliessen. Wie es dann mit der Gestaltung, den Veloplätzen und dem Langsamverkehr aussehen soll, wissen wir noch nicht, ist aber von hoher Priorität. Eine Lärmsanierung ist notwendig, dafür besteht ein Auftrag. Der Deckbelag muss in absehbarer Zeit geändert und angepasst werden. Die Wasserleitungen bedürfen ebenso einer Sanierung. Eventuell wollen die Industriellen Werke mit der Sanierung der Bahnhofstrasse gleich eigene Rohre mitverlegen lassen, das wissen wir aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Dies kann später immer noch in Betracht gezogen werden. Diese Kosten wollen wir nicht zweimal ausgeben. Es wird eine Gesamtplanung geben, wie die Strasse schlussendlich aussehen soll. Der Einwohnerrat begleitet dabei alle kommenden Schritte. Wir brauchen einen Projektierungskredit, damit wir es ausführen können. Wir präsentieren euch entsprechende Vorlagen und ihr bestimmt dann, was realisiert wird. Der Rat oder evtl. das Volk entscheiden über die finanziellen Mittel zur Ausführung des Bauvorhabens. Darum habe ich kein Verständnis dafür, das Projekt jetzt abzuklemmen. Wir müssen notwendige Planungsschritte unbedingt in die Wege leiten. Die Priorisierung ist gemacht und das Vorgehen im Investitionsprogramm offen dargelegt. Ich bitte den Gemeinderat, mich auch bei diesem Projekt zu unterstützen, denn es ist unser aller Anliegen, dieses Planungspostulat nicht zu überweisen, damit wir auch hier nicht vier bis sechs Jahre in der weiteren Gestaltung und Entwicklung von Pratteln blockiert werden. Die Presse wird auch aufnehmen, dass die prosperierende Gemeinde hohe Priorität hat.

Benedikt Schmidt: Ich habe in meinem Planungspostulat geschrieben, es seien CHF 5,6 Mio. Thomas Sollberger hat mich anfangs Sitzung darauf hingewiesen, dass es im neuen AFP CHF 4,7 Mio. sind. Vielleicht lassen wir den Gemeinderat noch fünf Jahre planen, dann sind wir bei null. Die Argumente sind im Wesentlichen gleich wie vorher, wir sind überall am Sparen. Wir haben etwas, das wahnsinnig teuer ist und meiner Meinung nach auch nicht prioritär sein kann. Wenn man eine Lärmsanierung macht, ist das gut. Aber in diesem Konzept liegt noch viel mehr drin, das ist eine komplette Umgestaltung der ganzen Bahnhofstrasse. Ich sehe andere Prioritäten und viele andere Projekte, die der Gemeinderat bereits vor Jahren angestossen hat. Im neuen AFP kann man nachlesen, wie viele Projekte immer wieder um ein Jahr verschoben wurden. Das war die erste Verschieberunde. Ich bin davon überzeugt, dass wir in einem Jahr wieder hier stehen und sehen werden, was alles verschoben wurde. Daher denke ich, dass eine Gesund-Schrumpfung auf die wirklich machbaren Projekte sinnvoll wäre. Vom Zeitpunkt her bleibt es gleich, entweder man ist zu spät oder zu früh. Offenbar kann man es nicht zum richtigen Zeitpunkt bringen.

Thomas Sollberger: Dass die Bahnhofstrasse saniert werden muss, ist unbestritten. Über das Denkverbot möchte ich nichts mehr sagen, aber über den korrigierten Betrag. Genau hier zeigt sich, dass sich die Zahlen, je näher sie ans Budget anrücken, konkretisieren. Im AFP 2017 - 2021 waren es CHF 5,6 Mio. Jetzt wird es konkreter und steht bei CHF 4,7 Mio. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Zahl auf null runtergeht. Was ich vom Gemeinderat gerne hätte, wäre das Gestaltungskonzept Metron. Das liegt schon seit Jahren vor und sollte dem Einwohnerrat endlich präsentiert werden, auch wenn noch nicht alles aufgegleist ist. Trotzdem ist die FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Planungspostulates.

GP Stephan Burgunder: Das Beste was Benedikt Schmidt gesagt hat, ist, wann der beste Zeitpunkt wäre, um darüber zu diskutieren. Es ist wichtig, jetzt schon darüber zu reden; vorausschauen und herausfinden, was man will. Der Zeitpunkt ist genau richtig. Allerdings finde ich die Angriffe zwischen den Zeilen nicht so gut. Wir lassen sie mal so stehen. Im Moment sind wir weniger bei den Kosten. Die Differenz bei dem Betrag kommt daher, dass beim Bahnhofplatz der erste Kreisel bereits realisiert wurde. Diese Kosten wurden abgerechnet, es gab Anwenderbeiträge und am Schluss bleibt ein Betrag für die restlichen Stücke. Es hat alles seine Logik in diesem System und ist nicht irgendein Zufall. Die Zahlen basieren auf etwas. Mit den Argumenten sind wir ähnlich unterwegs wie vorher. Die CHF 4,7 Mio. ist eine maximal Variante, die in der Metron-Studie erarbeitet wurde, diese ist allerdings schon sechs Jahre alt. Die Aktualität dieser Studie wage ich ein wenig zu bezweifeln. Trotzdem haben wir nach bestem Wissen und Gewissen die Zahlen aus dieser Studie eingesetzt, weil wir im Moment nichts Besseres haben. Im Finanzplan 2021 ist nochmals ein Detailkonzept vorgesehen, dann kommen wir mit den effektiven Kosten. Bitte lasst es so drin und streicht es nicht wahllos. Die Lärmsanierung, Kanalisation und Wasserleitungen müssen gemacht werden. Wir warten noch ab, bis wir besser über das ganze Projekt Bescheid wissen und das neue Gebäude auf dem Coop-Parkplatz steht, dann wissen wir auch, ob allenfalls noch weitere Kosten auf uns zukommen.

Petra Ramseier: Weil wir am Üben sind, nutze ich schnell die Gelegenheit: Wo sehe ich die Planungskosten? Sind diese im Investitionsplan untergebracht oder wo anders? Hier stehen CHF 4,7 Mio. für die Bahnhofstrasse, aber vorgelagert sehe ich hier keine Planungskosten. Die müssten doch zwei, drei Jahre vorher auftauchen, damit man das Konzept überhaupt fertig machen kann.

GP Stephan Burgunder: Je weiter hinten die Planung ist, desto ungenauer ist sie. Wir haben insgesamt CHF 4,7 Mio. im Investitionsprogramm AF 14 BG-Konzept Umbau Bahnhof-Strasse abgebildet und vielleicht sind CHF 2,6 Mio. für die Planung und Ausführung im 2021 ein bisschen falsch. Wichtig war für uns aufzuzeigen, dass das nicht ein Projekt ist, welches nur über ein Jahr läuft. Man kann die Zahlen auch umtauschen oder anpassen. Selbstverständlich kommt zuerst ein Konzept.

Petra Ramseier: Ich betone, dass die Unabhängigen und Grünen nicht dagegen sind, dass man das Ganze anschaut und Planungen macht. Wir wollen nicht einfach etwas wegstreichen. Es geht uns darum, dass man sich bewusst ist, nicht alles Geld ausgeben zu müssen.

Mauro Pavan: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Überweisung. Es gab Visualisierungen der Bahnhofstrasse, die gefallen und die Planung soll weiter verfolgt werden. Wir sehen die Wichtigkeit auch, die Bahnhofstrasse, als Fortsetzung des Bahnhofplatzes, neu zu gestalten.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst mit 24 Nein zu 5 Ja bei 6 Enthaltungen:

://: Das Planungspostulat Nr. 3083 wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 3080

Betriebsverein Spitex Pratteln-Augst-Giebenach – Neuer Finanzvertrag

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 24. Oktober 2017

Im Ausstand: Andrea Klein und Simone Schaub

GR Christine Gogel: Etwa alle 2 Jahre kommen wir mit diesem Geschäft und hoffe heute zum letzten Mal in dieser Form. Es geht nochmals um eine Erhöhung um CHF 100'000. Die Partnergemeinden haben Einsicht in die Rechnung der Spitex sowie in die Revisorenberichte. Zusätzlich eingeforderte Unterlagen wurden uns zugestellt und intern durch die Abteilung Finanzen beurteilt. Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen und in verschiedenen Gremien mit der Rechnung und angespannten finanziellen Lage der Spitex auseinandergesetzt. Die zurzeit gesprochenen finanziellen Mittel reichen nicht mehr aus, um den Leistungsauftrag der Spitex zu erfüllen. Der Vertrag soll zum letzten Mal in dieser Form verlängert werden. Ihr habt sicher gesehen, dass wir den Passus „*verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht gekündigt ist*“ entfernt haben. Die prekäre finanzielle Situation wird nochmals um ein Jahr überbrückt. Mit einer klaren, eigenen Strategie wollen wir im nächsten Jahr alles sauber und neu aufgleisen. Dies ist nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Spitexorganisation eine wichtige Basis. Sie wird Stabilität sowie Rahmenbedingungen für beide Parteien in einer guten Partnerschaft geben. Wir bilden eine Arbeitsgruppe, welche eine neue Leistungsvereinbarung mit einem integrierten Finanzplan erarbeiten wird. Zur Strategiefindung und bei Workshops unterstützt uns eine externe Begleitung. Das Projekt ist injiziert und wird von allen Partnergemeinden befürwortet. Per 1. Januar 2019 soll das neue Instrument in Kraft gesetzt werden. Entsprechende Unterlagen werden dem Einwohnerrat rechtzeitig vorgelegt. Die Spitex steht nach wie vor und immer mehr vor grossen Herausforderungen. Die demographische Entwicklung greift, denn wir haben immer mehr ältere Einwohner, welche Daheim betreut und gepflegt werden können. Das ist übrigens auch der politische Wille. Dazu haben wir in diesem Jahr ein neues Altersleitbild erarbeitet. Die Botschaft lautet: Ambulant, vor stationär. Im AFP 2018 ist bereits der erhöhte Betrag eingestellt, vorbehaltlich dem heutigen Beschluss. Wir reden also von CHF 100'000 mehr gegenüber dem Budget 2017. Ertragsseitig haben wir die erhöhten Beteiligungen der Partnergemeinden bereits eingeplant. Positiv werten der Gemeinderat und die Delegierten, dass die Spitex in diesem Jahr selbst schon Massnahmen zur Ertragssteigerung vorgenommen hat. Neu werden Wegpauschalen verrechnet, dies führt zu Mehreinnahmen von CHF 40'000; ein positives Zeichen in die richtige Richtung. Ich bitte sie, auf das Geschäft einzutreten und den Antrag des Gemeinderates so gut zu heissen.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten. Das Eintreten ist unbestritten. Es folgt die Direktberatung.

Gerold Stadler: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Zustimmung. Es ist eine wichtige Sache, dass es die Spitex gibt. Wir finden es gut, dass der Vertrag neu aufgelegt wird und die Überbrückung nur noch für dieses Jahr gilt.

Andreas Moldovanyi: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Zustimmung und dankt der Spitex für die geleistete Arbeit. Ein wenig Zähneknirschen ging durch unsere Reihen, da es nicht nur jetzt eine Erhöhung der Beiträge gibt, sondern vor 2 Jahren auch schon um CHF 150'000 erhöht wurde. Zusammengenommen sind das insgesamt CHF 250'000. Wir sind sehr gespannt, bauen auf die kommenden Entwicklungen und danken für die konstruktive Zusammenarbeit.

Claude Weisskopf: Die SVP-Fraktion stimmt ebenfalls zu. Es gibt immer mehr ältere Leute, die diese Leistungen beanspruchen müssen. Dieser Dienstleistungssektor wird auch immer teurer. Darum unterstützen wir diesen Antrag.

Walter Keller: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an. GR Christine Gogel hat zu diesem Thema wirklich alles gesagt. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: Der bestehende Finanzvertrag (2016) wird um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Der Pauschalbeitrag wird auf neu CHF 1'550'000 festgelegt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2018.

Geschäft Nr. 3078

Überführung der Grossgemein- schafts-Antenne (GGA) Kopfstation in eine Genossenschaft – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 28. September 2017
- Entwurf für die 2. Lesung vom 31. Oktober 2017

GR Urs Hess: Das letzte Mal waren einige Fragen noch offen. Der Realwert der Kopfstation wurde abgeschätzt und liegt bei ca. CHF 500'000. Der Vertrag, den die Gemeinde mit dem Kanton hat, bleibt weiterhin bestehen, weil es in einem Raum der Kopfstation noch eine Verteilstation des Prattler Netzes hat, welche dem Prattler Netz gehört. Den Rest wird die Gemeinde der Kopfstation dann weiter vermieten. Eigentlich braucht eine Genossenschaft kein Startkapital, es werden aber Rückstellungen aus dem Betrieb von 2018 gemacht, damit man eine gewisse Liquiditätssicherheit hat. Somit wäre Geld in der Kasse vorhanden. Was passiert, wenn ein Genossenschafter austritt? Dann sind wir noch formal im Handelsregister erfasst, aber eigentlich hat die Genossenschaft dann ihre Existenz verloren. Man kann immer neue Mitglieder aufnehmen und es ist nicht die Überlegung, dass wir weniger Gemeinden werden. In der Schweiz hätte es ca. 3'000 potenzielle Gemeinden - aber soweit wollen wir jetzt nicht gehen. Sicher ist, dass wir noch andere Gemeinden für unser Projekt gewinnen wollen. Die Laufzeit, falls eine Gemeinde später dazukommt, wird man mit der jeweiligen Gemeinde abmachen. Ziel ist es, die Ablaufzeit bei allen gleich zu stellen. Die Verteilung der Gebühren setzen sich mit neun Franken für das Netz und zwei Franken für die Kopfstation zusammen. Im Jahr 2024 ist vom Bund vorgesehen, das UKW abzuschalten. Dann gibt es nur noch digitales Radio. Über das Netz könnte man UKW weiterhin anbieten. Ich mache noch beliebt, dass im Antrag überall wo jetzt „TV- UKW- Kabelanlage“ steht, neu „TV- Radio- Kabelanlage“ zu schreiben. Diese Formulierung ist neutral, wenn später alles digitalisiert wird. Ich hoffe, alle offenen Fragen beantwortet zu haben und freue mich mit dem Rat in die 2. Lesung einzusteigen, um den Vertrag, die Statuten und den Schenkungsvertrag heute zu verabschieden. Dann übergeben wir das ganze Paket den anderen Gemeinden, damit sie an ihren jeweiligen Gemeindeversammlungen die Unterlagen ebenfalls prüfen können. Die Zeit drängt ein wenig, weil wir am 1. Januar 2019 mit diesem Projekt starten wollen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt die 2. Lesung.

Gelesen werden zuerst der Vertrag, dann die Statuten und am Schluss der Schenkungsvertrag gelesen.

2. Lesung Vertrag:

Art. 1	Genossenschaft	
Art. 2	Zweck	
Art. 3	Statuten	Keine Wortmeldungen
Art. 4	Anschlussverträge	

Andreas Seiler: Dieser Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren regelt, dass alle Gemeinden, die aufgeführt sind, Mitglieder der Genossenschaft sein müssen. Das ist nicht mit einer Kostenfolge verbunden, weil es ja keinen Mitgliederbeitrag gibt. Der Art. 4 besagt, dass die jetzigen Anschlussverträge mit der Gemeinde Pratteln aufgelöst werden. Wir schlagen hier nun einen neuen zweiten Abschnitt vor, wo festgelegt wird, dass die Gemeinden, welche oben erwähnt sind, einen neuen Anschlussvertrag mit der neuen Genossenschaft machen sollen. Dieser lautet: *„Die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden verpflichten sich für die Dauer dieses Vertrages, Signallieferverträge (TV und Radio) mit der Genossenschaft abzuschliessen.“* Somit ist geregelt, dass nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch die Signallieferung, welche schlussendlich auch zu den Einnahmen der Genossenschaft führt, auf die Dauer von 15 Jahren gesichert ist.
Antrag Andreas Seiler

GR Urs Hess: Wenn man will, kann man den Antrag der FDP hineinschreiben, aber eigentlich ist er sachfremd. Im Signalliefervertrag, welcher mit den Gemeinden abgeschlossen wird, steht es drin. Wenn der Rat zusätzliche Sicherheit braucht, könnt ihr dem Antrag zustimmen, es wäre aber nicht nötig.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Andreas Seiler. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst den Antrag der FDP-Fraktion, Andreas Seiler, mit 25 Ja zu 2 Nein bei 8 Enthaltungen:

://: Vertrag Art. 4 Abs. 2 (neu): Die Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst (vertreten durch die Elektra Augst), Pratteln, Olsberg und die Stadt Rheinfelden verpflichten sich für die Dauer dieses Vertrages, Signallieferverträge (TV und Radio) mit der Genossenschaft abzuschliessen.

Die 2. Lesung wird fortgesetzt.

Art. 5	Eigentum Kopfstation	
Art. 6	Dauer und ordentliche Kündigung	
Art. 7	Inkrafttreten	
Art. 8	Schlussbestimmungen	Keine Wortmeldungen

2. Lesung Statuten:

§ 1	Name und rechtliche Natur	
§ 2	Zweck	
§ 3	Sitz	
§ 4	Mitgliedschaft	
§ 5	Austritt	
§ 6	Genossenschaftsgemeinden	Keine Wortmeldungen
§ 7	Organe	

Kurt Lanz: Für mich hat sich seit der letzten Einwohnerratssitzung an der Situation nichts geändert. Deshalb beantrage ich nochmals, dass man § 7 anders organisiert und hier folgendes stehen soll: „Die Organe der Genossenschaft sind: 1. Die Delegiertenversammlung, 2. Die Geschäftsleitung, 3. Die Geschäftsstelle, 4. Die Revisionsstelle. Anspruch der Mitglieder auf die Anzahl der Delegierten bis 1'500 Hausanschlüsse (HA) ein Delegierter, bis 3'000 HA zwei Delegierte, bis 6'000 HA drei Delegierte, bis 9'000 HA vier Delegierte und bis 12'000 HA fünf Delegierte.“ Selbstverständlich müsste man dann die Delegiertenversammlung in den Vertrag einarbeiten, sofern sie diesem Punkt zustimmen. Wenn es jemand genau lesen will, habe ich hier die Statuten der Elektra Baselland. Die Elektra Baselland (EBL) ist auch eine Genossenschaft und funktioniert mit Delegierten, so wie ich es bei meinem Änderungsantrag vorschlage. Ist es tatsächlich so, dass der Einwohnerrat davon ausgeht, dass die grossen und die kleinen Gemeinden genau gleich viel Gewicht haben, wenn es darum geht, einen Entscheid zu treffen? Es kann nicht sein, dass eine grosse Gemeinde wie Pratteln von drei kleinen Gemeinden mehr oder weniger sang- und klanglos überstimmt werden kann. Das funktioniert bei der EBL auch nicht so. Aus diesem Grund bitte ich sie, dem Antrag zuzustimmen und § 7 zu ändern, damit eine Delegiertenversammlung die Entscheide trifft und nicht die Generalversammlung.
Antrag Kurt Lanz

GR Urs Hess: Bei den Ausführungen von Kurt Lanz hat es eine Fehlüberlegung. Jeder, der bei der EBL einen Stromzähler hat, ist auch ein Genossenschafter. Bei uns haben wir genau sieben Genossenschafter, denn jedes Netz ist ein Genossenschafter. Hier machen Delegierte wirklich überhaupt keinen Sinn. Wenn man das aufteilen wollte, müsste jeder, welcher anschliesst und Gebühren beim Fernsehen bezahlt, auch Genossenschafter werden. Das wäre für das ganze System nicht unbedingt von Vorteil. Wir reden auch nicht von viel Geld, es sind rund zwei Franken im Monat pro angeschlossenen Haushalt. Das wäre in der Grössenordnung für die Gemeinde Pratteln ca. CHF 14'000 pro Monat. Eine riesige Delegiertenversammlung, wie bei der EBL, wo sich ein paar wenige Interessierte hauptsächlich auf den Apéro freuen, brauchen wir wirklich nicht. Die Aussage ist klar, es hat jetzt sieben Genossenschafter und nicht mehr. Daher müssen wir nichts aufteilen. Jede Gemeinde bezieht einmal Signal. Die Verteilung auf dem Netz erfolgt durch die Gemeinden selber. Die Kosten von der Station werden pro Haushalt jeweils dem einzelnen Netz in Rechnung gestellt. Das ist die Abmachung untereinander und für das braucht es keine Delegierten. Lehnt diesen Antrag ab.

Kurt Lanz: Die Situation kann schon so angesehen werden, wie das GR Urs Hess ausgeführt hat, ich sehe es aber anders. Man muss nicht, nur weil man einen Anschluss hat, Delegierter werden, sondern es müsste so geregelt werden, wie es die EBL macht: Eine Einteilung der Mitglieder in Kategorien. Dafür bräuchte es nochmals ein Papier, wie die ganze Geschichte geregelt werden soll. Mir geht es mehr darum, mit den Delegierten mehr Gewichtung zu erreichen, damit es eine gerechte Verteilung zwischen kleinen und grossen Gemeinden gibt. Nur weil es, gemäss Aussage von GR Urs Hess, immer so gemacht wurde, muss es nicht so bleiben. Wenn vier kleine Genossenschafter irgendetwas entscheiden, sind wir als grosse Gemeinde mit allen 10'000 Anschlüssen betroffen. Das sollten wir schon ein wenig genauer unter die Lupe nehmen. Aus diesem Grund möchte ich gerne die Delegierten einsetzen. Dafür brauchen wir nicht 15'000 Delegierte,

sondern nur ganz wenige. Es muss auch nicht so eine grosse Organisation wie bei der EBL sein, wo man nur gerne am Apéro teilnimmt. Ich schätze das dort auch nicht. Im OR Art. 892 steht, dass es nicht so viele Delegierte braucht, wie es Genossenschafter sind. Man kann einen Weg finden, dass die Aufschlüsselung genauso stattfindet, wie ich es beantrage.

GR Urs Hess: Wir haben acht Genossenschafter. Bei der EBL sind es ca. 30'000 bis 40'000 Genossenschafter, wo es eine Aufteilung gibt, wie Kurt Lanz sie vorschlägt. Das entspricht dem Einwohnerrat der Gemeinde. Statt viele Leute bei der Gemeindeversammlung kommen gewählte Delegierte in den Einwohnerrat. Bei einer grossen Genossenschaft funktioniert das sicher. Denkt daran, das Ziel der Genossenschaften ist, miteinander Kabel zu beziehen. Eine kleine Gemeinde hat gar kein Interesse, eine grosse Gemeinde zu überstimmen. Wir alle wollen günstig Signal beziehen, da sind wir genau gleich und es sollen möglichst viele Anschlüsse mit dabei sein, um die Kosten tief zu halten. Wir können nicht sagen: „Kommt doch zu unserer Genossenschaft aber wir haben die Mehrheit und bestimmen was läuft.“ Das würde man sich sicher nicht wünschen und sich fragen, warum man dann noch mitmachen soll. Das Signal kann man auch anderswo beziehen. Wir wollen alle zusammenarbeiten, um günstig Signal zu beziehen, darum ist der Antrag von Kurt Lanz nicht praktikabel. Bleibt bei der Version, die ihr bei der 1. Lesung schon so beschlossen habt.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Kurt Lanz. Es folgt die Abstimmung.

://: Der Antrag von Kurt Lanz, SP-Fraktion, wird vom Rat mit 22 Nein zu 9 Ja bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 8	Aufgaben und Kompetenzen	
§ 9	Stimmrecht und Beschlussfähigkeit	
§ 10	Protokoll	
§ 11	Wahl	
§ 12	Beschlussfähigkeit	
§ 13	Befugnisse	
§ 14	Geschäftsstelle	
§ 15	Revisionsstelle	
§ 16	Haftung	
§ 17	Rechnungsführung	Keine Wortmeldungen
§ 18	Finanzierung und Kostenverteilung	

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, Abs. 2 der heisst: „Allfällige ungedeckte Betriebskosten werden von den Genossenschaftsgemeinden getragen“ zu streichen. Grundsätzlich sollte sich die Genossenschaft über die Anschlussbeiträge selbst finanzieren und nicht noch zusätzlich von den Gemeinden unterstützt werden. Es ist auch nicht vorgesehen, dass die Gemeinden eine Nachschusspflicht haben und widerspricht dem heutigen Geist der Spezialfinanzierung, dass Gemeinden für allfällige Verluste aufkommen müssen. Auch ist nicht geregelt, wie ein allfälliger Verlust auf die Gemeinden aufgeteilt wird. Es ist Sinn der Auslagerung an die Genossenschaft, dass sie sich selbst finanziert und transparent ist, was die Buchhaltung anbelangt. Der 2. Abschnitt widerspricht sich somit. Sollte ein Minderbeitrag eingenommen werden, so müssten die entsprechenden Anschlussbeiträge erhöht werden, um die Kosten zu decken.

Antrag Andreas Seiler

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen sind mit der FDP weitgehend einverstanden. Es steht, dass allfällige ungedeckte Betriebskosten gemeinsam von den Genossenschaftsgemeinden getragen werden sollen. Wenn die Genossenschaft aus der Gemeinde austritt und selbstständig wird, dann müsste sie auch ihre Kosten, v. a. die Betriebskosten, selber tragen. Andreas Seiler hat seinen Antrag bereits an der letzten Einwohnerratssitzung vorgebracht und wurde leider abgelehnt. GR Urs Hess meinte, dass es falls etwas Dramatisches eintritt, wie z. B. ein Erdbeben, eine Versicherung braucht. Wir möchten Abs. 2 nicht streichen, sondern umformulieren: „*Allfällige ungedeckte Kosten werden in begründeten Härtefällen von den Genossenschaftsgemeinden gemeinsam getragen.*“
Antrag Benedikt Schmidt

GR Urs Hess: Ich habe erwähnt, in welcher Höhe die Betriebskosten ungefähr liegen. Wenn die Betriebskosten ein wenig negativ ausfallen, dann erhöhen sich wahrscheinlich die Kosten für die Signallieferung von CHF 2.00 auf CHF 2.20. Dann wäre wieder Kapital vorhanden. Im Moment braucht es das ganz sicher nicht. Die Überlegung bei den Genossenschaftsgemeinden war, dass alle am Netz angeschlossenen Haushalte die Betriebskosten decken. Ich bin damit einverstanden, wenn der Rat Abs. 2 komplett streicht. Die ganze Finanzierung wäre durch das nicht betroffen.

Andreas Seiler: Ich mache beliebt, meinem Antrag zuzustimmen und den Gegenantrag abzulehnen. Im Fall eines ausserordentlichen Schadens ist es möglich, dass die Genossenschaft Kapital aufnimmt, sofern die Versicherung den Schaden nicht deckt, um den Betrieb weiterzuführen. Die Generalversammlung kann das beschliessen, wie sie die Geschäfte weiterführen wollen. Es braucht nicht grundsätzlich eine Nachschusspflicht der Genossenschaftsgemeinden. Auch ist nicht geregelt, wer wie viel bezahlt.

Benedikt Schmidt: An der letzten Sitzung hat Andreas Seiler den gleichen Antrag gestellt und der Gemeinderat hat ihn damals abgelehnt. Deshalb haben die Unabhängigen eine Variante vorgebracht, das in der Mitte zwischen dem Antrag von Andreas Seiler und dem was der Gemeinderat will liegt. Da aber der Gemeinderat den Vorschlag von Andreas Seiler annimmt, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Andreas Seiler. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst den Antrag der FDP-Fraktion, Andreas Seiler, mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen:

://: Statuten § 18 Anschlussverträge: Abs. 2 wird gestrichen.

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 19	Grundsatz	
§ 20	Signalzuführung	Keine Wortmeldungen
§ 21	Auflösung und Liquidation	

GR Urs Hess: Im § 21 Abs. 2 mache ich beliebt, anstatt „Anzahl Hausanschlüsse pro Gemeinde“, „Anzahl angeschlossene Haushalte“ zu schreiben. Somit sind alle Nutzer eingeschlossen und die Auflösung geklärt. Unter Umständen hat man drei bis vier Nutzer bei nur einem Hausanschluss. Wenn man aber angeschlossene Haushalte schreibt, so werden auch Urheberrechtsgebühren usw. verrechnet.
Antrag GR Urs Hess

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion wollte einen ähnlichen Antrag stellen, weil wir auf das gleiche Problem gestossen sind, dass in Mehrfamilienhäusern mehrere Abonnenten wohnen. Wir sind mit dem Wortlaut einverstanden und werden keinen eigenen Antrag stellen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von GR Urs Hess. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst den Antrag von GR Urs Hess einstimmig:

://: Statuten § 21 Abs. 2 wird abgeändert: „...wird nach Anzahl Hausanschlüsse pro Gemeinde angeschlossene Haushalte verteilt.“

Die Lesung wird fortgesetzt.

§ 22	Statutenrevision	
§ 23	Genehmigung, Inkrafttreten	Keine Wortmeldungen

Allgemeiner Änderungsantrag zum Vertrag und den Statuten

GR Urs Hess: Der guten Ordnung halber, stelle ich den Antrag, dass überall dort, wo es TV- UKW- Kabelanlage heisst, in TV- Radio- Kabelanlage umbenannt wird und bitte sie, der Änderung zuzustimmen. Antrag GR Urs Hess

Keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von GR Urs Hess. Es folgt die Abstimmung.

Der Rat beschliesst den Antrag von GR Urs Hess einstimmig:

://: Im Vertrag und den Statuten wird das Wort „UKW“ mit dem Wort „Radio“ ersetzt.

2. Lesung Schenkungsvertrag

1.	Präambel	
2.	Schenkungsweise	
3.	Schenkungsgegenstand	
4.	Auflagen	
5.	Wegbedingung der Gewährleistung	
6.	Schenkungsannahme	
7.	Schriftformbehalt	
8.	Eigentumsübertragung	
9.	Schlussbestimmungen	Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit 33 Ja zu 2 Nein:

://: 1. Dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Birsfelden, Kaiseraugst, Giebenach, Augst, Pratteln, Olsberg und der Stadt Rheinfelden über die Gründung einer Genossenschaft Kopfstation GGA wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst mit 31 Ja zu 4 Nein:

://: 2. Die Statuten der Genossenschaft Kopfstation GGA werden genehmigt.

Der Rat beschliesst mit 33 Ja bei 2 Enthaltungen:

://: 3. Dem Schenkungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinden Pratteln und der Genossenschaft GGA Pratteln wird zugestimmt.

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 2. Januar 2018.

Geschäft Nr. 3058

Beantwortung Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „Hochwasserschutz in Pratteln“

Aktenhinweis

- Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, vom 15. Mai 2017

GR Stefan Löw: Die Interpellation hat an Aktualität nichts verloren. Wir sind sehr froh, dass wir während diesem Sommer von Hochwasser verschont blieben. Entsprechende Massnahmen wurden bereits ergriffen. Frage 1: Was ergaben die Abklärungen mit der Gebäudeversicherung und den Spezialisten betreffend der Bäche in Pratteln? In einer von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie schlugen Spezialisten unter anderem vor, die Einlaufbauwerke des Tal- und Heulenlochbaches umzubauen. Die Rechen sollen nicht mehr so leicht verstopfen. Diese Massnahmen werden umgesetzt, die dafür notwendigen Bewilligungen des Kantons vorausgesetzt. Frage 2: Was für bauliche Massnahmen sind in den Bächen notwendig? Die Sohle und die Böschungen des Talbaches sind punktuell instand zustellen. Die Instandstellung der Bachsohle obliegt dem kantonalen Tiefbauamt, die Instandstellung der Böschungen der jeweiligen Landeigentümer. Frage 3: Sind bereits Massnahmen umgesetzt? Diverse Landeigentümer u. a. die Gemeinde haben die nötigen Instandstellungen der Böschungen bereits ausführen lassen. Der Kanton wird die Bachsohlenreparaturen im Herbst dieses Jahres ausführen. Frage 4: Wann werden die allfälligen Massnahmen umgesetzt und wer trägt die Kosten? Der Gemeinderat wird unter Miteinbezug der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion ein Hochwasserschutzprojekt für alle Gefahrenquellen im Gemeindegebiet initiieren. Die sich daraus ergebenden Massnahmen sollen nach Vorliegen der Detailplanungen, Budgetgenehmigungen und den erforderlichen Bewilligungen umgesetzt werden. Der Zeitpunkt der Umsetzung hängt vom Umfang der jeweiligen Massnahme ab. Änderungen am Kanalisationsnetz, z. B. kleine Leitungen durch grössere ersetzen oder zusätzliche Leitungen bauen, müssen von der Gemeinde via Abwasserkasse finanziert werden. Andere Hochwasserschutzmassnahmen wie z. B. Dämme, Retentionsbecken, Ausdolungen usw. werden bis zu 35 % vom Bund und vom Restbetrag bis zu 80 % vom Kanton mitfinanziert, d. h. die Gemeinde würde für ein solches Projekt 13 % der Totalsumme selber bezahlen müssen. Frage 5: Wurde im Zusammenhang mit der Baustelle an der Hauptstrasse etwas an der Dimensionierung der Leitung des Talbaches geändert? Nein, weil detaillierte hydraulische Berechnungen ergaben, dass eine Vergrösserung der Bachdole in diesem Abschnitt keine Abflussverbesserung bewirkt. Frage 6: Wurden mit der Gemeinde Muttenz betreffend Lachmatt Gespräche geführt, falls Ja was ergaben diese? Ja, es fand eine Besprechung statt an der man sich einigte, das gleiche Ingenieurbüro mit einem Hochwasserschutzprojekt für das ganze Gebiet Lachmatt zu beauf-

tragen. Das Hochwasserschutzprojekt ist fertig erstellt. Es beinhaltet u. a. Massnahmen zum Schutz des für die ganze Region ausserordentlich wichtigen Unterwerkes der Elektrizitätsgenossenschaften EBM und EBL sowie der Schiessanlage. Die Betreiber des Unterwerkes haben die allerwichtigsten Objektschutz-Massnahmen bereits vor längerem realisiert. Die stromerzeugenden Apparate und Anlagenteile wurden vom Untergeschoss ins Erdgeschoss der jeweiligen Gebäude verlegt. Auch der Schutz der Schiessanlage ist bereits bewerkstelligt.

Die Interpellation Nr. 3058 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3072

Beantwortung Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Ludothek“

Aktenhinweis

- Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, vom 17. September 2017

GR Roger Schneider: Meine Ausführungen betreffen nicht den Leistungserbringer, sondern den Leistungsbesteller. Wir sind sehr zufrieden mit der Führung der Ludothek und die Zahlen geben ihnen Recht. Frage 1: *Gibt es Richtlinien bezüglich der Qualifikation der Mitarbeiter und der Leitung in der Ludothek analog der Bibliothek?* Der Verband der Schweizer Ludothek macht Empfehlungen zur Konzeption und Führung von Ludotheken und bietet Ausbildungen an. Die Ludothek Pratteln ist Mitglied beim Verband und richtet sich nach dessen Empfehlungen. Die Ludotheksleitung hat 2017 sämtliche Weiterbildungen des Verbandes besucht und absolviert zurzeit die 1-jährige Ausbildung (12 Tage) zur Ludotheksleitung. Als beruflichen Hintergrund bringt sie Erfahrung und Ausbildung in Teamleitung mit. Die Mitarbeitenden der Ludothek haben 2017 alle Spielweiterbildungen des Verbandes besucht. Frage 2: *Lagen dem Gemeinderat ein Konzept und die Resultate der durchgeführten „internen Evaluation“ vor?* Die Gemeinde wurde von der Vereinspräsidentin mündlich über das Konzept informiert. Die Ergebnisse der vom Verband begleiteten Evaluation, inkl. Kundenbefragung, liegen schriftlich vor. Frage 3: *Wurde der Gemeinderat von den Statutenänderungen und deren Konsequenzen bezüglich breiter Abstützung der Ludothek in der Prattler Bevölkerung ins Bild gesetzt, wie es gemäss Leistungsvereinbarung verlangt wird?* Die Gemeinde wurde über die Statutenänderung informiert. Der Verein ist selbständig. Die Gemeinde ist nicht Mitglied und nimmt keinen Einfluss auf vereinsinterne Angelegenheiten. Sollte gängiges Recht verletzt werden, kann die Gemeinde mit einer Kündigung der Leistungsvereinbarung (LV) reagieren. Dies ist hier nicht der Fall. In der LV wird verlangt, dass die Ludothek Spielsachen ausleiht und ihr Wissen der Bevölkerung zur Verfügung stellt. Durch die Anpassungen im ersten Halbjahr 2017 konnte die Ausleihzahl um 23 % gesteigert werden. Die Ludothek scheint auf dem richtigen Weg zu sein und der Prattler Bevölkerung bekannt zu sein. Frage 4: *Wie kontrolliert der Gemeinderat die Einhaltung der Leistungsvereinbarung bezüglich Umgang mit Geld und der Qualität?* Der Gemeinde werden jährlich Jahresbericht und Jahresrechnung zur Verfügung gestellt. Fragen und Unklarheiten klärt die Abteilungsleitung BFK mit dem Verein. Frage 5: *Erfüllt der Verein den Leistungsauftrag?* Der Verein erfüllt die Leistungsvereinbarung. Frage 6: *Wie lange gilt die jetzige Leistungsvereinbarung?* Die Leistungsvereinbarung gilt bis Ende 2018 und verlängert sich automatisch, falls nicht mit einer Frist von einem Jahr auf Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Frage 7: *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Leitung der Ludothek einer anderen Institution zu geben, falls der jetzige Verein die Qualität nicht erbringt?* Der Verein ist selbständig, die Leitung kann nicht vom Gemeinderat bestellt werden. Der Gemeinderat kann jedoch mittels einer Leistungsvereinbarung eine andere

Organisation mit der Führung einer Ludothek betrauen. Dies würde bei Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung durch den Verein Ludothek Pratteln geprüft werden.

Die Interpellation Nr. 3072 ist beantwortet.

Fragestunde

Frage 1

„AFP und Planungspostulat“

(Benedikt Schmidt, Fraktion der Unabhängigen und Grünen)

GP Stephan Burgunder: Ich bin der Meinung, dass wir bezüglich Fristen und Ablauf der Planungspostulate entweder Verbesserungsbedarf oder zumindest Kommunikationsbedarf haben, um zu klären, wie das ganz genau ablaufen soll. Die Vorgängerkommission der Entwicklungskommission, die Spezialkommission Optimierung politische Steuerung, hat die gesamten Instrumente geschaffen. Die Idee damals war, dass man unter dem Jahr jederzeit Planungspostulate einreichen kann. Dann hat man eine „Deadline“ geschaffen und alle Planungspostulate sollten im November zur Überweisung behandelt werden gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates. Der Ablauf ist trotzdem noch nicht für alle klar. Einige sagen, das muss noch behandelt werden und für die Budgetlegung beantwortet werden. Das müssten wir an der morgigen Gemeinderat-Sitzung verabschieden. Also hat der Gemeinderat eine Nacht Zeit dafür. Andere sagen, es gilt erst für das übernächste Jahr. Im Fall von Planungspostulat Nr. 3066 ist das so. Finanziell wirksam wird es aber erst im 2019/20. Wie gesagt, bestehen zwei Meinungen zum Ablauf eines Planungspostulates. Da müssen wir, zusammen mit dem Büro, Klarheit schaffen, wie das in Zukunft gehandhabt werden soll. Im Moment läuft es nicht optimal und sollte möglichst Anfang nächsten Jahres gelöst werden. Frage 1: *Wie soll man als Einwohnerrat rechtzeitig Planungspostulate einreichen, wenn man den AFP nicht kennt?* So wie es jetzt ist, hat Benedikt Schmidt alles richtig gemacht und auf Basis des „alten“ AFP sein Planungspostulat eingereicht. Wir sollten daher auf dieser Basis weiterfahren, weil ein Planungspostulat ein langfristiges Instrument ist, wie die Planungsmotion auch. Wenn man etwas kurzfristig machen möchte, gibt es die Möglichkeit für einen Planungs- oder Budgetantrag an der nächsten Sitzung. Frage 2: *Hat der Gemeinderat vor, dem ER den AFP in Zukunft früher vorzulegen (wenigstens als Entwurf)?* Persönlich finde ich es eine sehr schlechte Idee, mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit zu gelangen. Die Rechnungsprüfungskommission wäre damit sicher auch nicht einverstanden.

Frage 3: *Planungspostulate können an jeder Sitzung eingereicht werden, aber sie werden erst an der November-Sitzung behandelt. Wäre es sinnvoll, Planungspostulate gleich sofort nach der Einreichung zu behandeln?* Wenn wir den Ablauf so festlegen, dass es budgetwirksam auf das darauffolgende Jahr ist, dann wäre dies sinnvoll, das Geschäftsreglement entsprechend zu ändern. Wenn aber die Meinung besteht, dass es erst für das übernächste Jahr gilt, dann spielt es keine Rolle. Wir müssen dies zusammen nochmals diskutieren und Lösungen suchen. Die Beantwortung des überwiesenen Planungspostulates wird im Gemeinderat heute noch besprochen.

Frage 2

„Schleppende Amtsführung des Prattler Gemeinderates“

(Gert Ruder, SP-Fraktion)

GR Stefan Löw: Ich danke Gert Ruder, dass ich diese Fragen beantworten darf und das ist überhaupt nicht polemisch gemeint. Sehr gerne informiere ich über den Stand der Fröschi-Unterführung. Frage 1: *Der Prattler Souverän hat der Fröschi-Initiative deutlich zugestimmt! Was sind die erneuten Schwierigkeiten diese Initiative möglichst zeitnah realisieren zu können?* Es sind keine Schwierigkeiten, vielmehr ist die Planung mit den verschiedenen Varianten sehr anspruchsvoll und zeitaufwändig. Frage 2: *Welche Arbeiten und Planungsaufgaben sind dem GR und der Abteilung Bau wichtiger wie das Einhalten von gesetzlichen Vorschriften und das Umsetzen des Volkswillens? Wer trägt die Verantwortung für die Priorisierung?* Die Verantwortung der Priorisierung liegt ganz klar beim Gemeinderat. Im AFP auf Seite 81 sieht man, dass wir eine Priorisierung 1 gesetzt haben, d. h. im 2018 hat das Projekt oberste Priorität zur weiteren Bearbeitung. Der Gemeinderat nimmt den Volkswillen sehr ernst. Bei der Bearbeitung solch komplexer Projekte sind mehrere Ansprechpartner involviert und es braucht einfach Zeit. Schlussendlich wollen wir dem Einwohnerrat eine seriös aufgearbeitete Vorlage einreichen.

Frage 3: *Wann genau wurde die Offertanfrage beim Büro Jauslin + Stebler AG der Firma Aegerter Bosshard eingereicht und wann genau wurde der entsprechende Planungsauftrag zu den Varianten erteilt? Warum hat das so lange gedauert?* Der Gemeinderat hat nach Rückweisung dieses Geschäftes durch den Einwohnerrat am 31. Oktober 2016 das weitere Vorgehen beraten. Um verschiedene Vorprojektvarianten auszuarbeiten, hat man eine Analyse erstellt. Die Auftragsformulierung ist danach von der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt dem Ingenieurbüro mitgeteilt worden. Die Machbarkeitsstudie wurde Mitte 2017 bei der Abteilung Bau eingereicht und geprüft. Die Honorarofferte musste nochmals überarbeitet werden. Die Auftragsbestätigung wurde am 1. Juni 2017 erteilt. Zwischenprojekte wurden aufgezeigt und der Abgabetermin von Mitte November 2017 für die verschiedenen Varianten festgelegt. Am 23. November 2017 wurden diese inkl. Kostenvoranschlägen eingereicht und liegen nun in der Abteilung Bau zur Vorprüfung. Der Gemeinderat plant dem Rat anfangs 2018, eine Vorlage zu präsentieren.

Frage 4: *Der Gemeinderat hat erklärt sich in Zukunft Mühe zu geben damit die Fristen eingehalten werden. Welche Massnahmen hat er wann veranlasst und bis wann erwartet er auch spürbare Ergebnisse aus diesen strategischen Führungsinstrumenten?* Die offenen Einwohnerratsgeschäfte werden in der Geschäftskontrolle durch den Gemeinderat terminiert. Falls die festgesetzten Termine nicht eingehalten werden können, wird eine Fristerstreckung beantragt. Die Beurteilung einer Erweiterung/Erstreckung wird im Gemeinderat besprochen und beschlossen.

Gert Ruder: Ich bedanke mich bei GR Stefan Löw für die Beantwortung meiner Fragen, allerdings nicht für den Hinweis, diese seien polemisch. Bekannterweise hat die ganze Prattler BÜZa, also die FDP, SVP und CVP, die Initiative für eine sichere und saubere Fröschi-Unterführung bekämpft. Der Souverän hat eindeutig anders entschieden.

1. Zusatzfrage: Gilt in diesem Gemeinderat, so wie er sich jetzt zusammensetzt, immer noch das, was GR Stefan Löw anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 31. August 2015 gesagt hat oder ist der Gemeinderat bereit, sich davon zu distanzieren und eine neue, verbindliche Terminaussage zu machen? Ich zitiere aus dem Votesprotokoll Nr. 444: „Das gesprochene Begehren für eine Projektierung von CHF 135'000 betrachtet der Gemeinderat als erheblich und möchte zu bedenken geben, dass es sehr viele andere Projekte wie die Dorfgebäudegestaltung, Kindergartenbauten und Schulhausanierungen in der Planung gibt, die in der Priorität recht weit vorne liegen.“ Und jetzt kommt der Knaller: „Ich möchte zu bedenken geben, dass es durchaus sein kann, dass wir schlussendlich eine Planung zwar realisieren, diese jedoch je nach dem erst in 10 Jahre oder später tatsächlich realisiert werden kann.“ Diese Frage muss jetzt beantwortet werden.

2. Zusatzfrage: Der Gemeinderat hat willentlich und wissentlich gegen gesetzliche Vorschriften verstossen. Ich frage deshalb den Gemeinderat, ob ihr § 15 Disziplinarrecht

und das Beschwerdeverfahren gemäss § 172 Gemeindegesetz kennt? Wie wird sich der Gemeinderat verhalten, wenn eine Beschwerde gegen die Amtsführung geführt wird?

GR Stefan Löw: Ich bitte Gert Ruder, nachher das Band abzuhören. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass ich das absolut nicht polemisch gemeint habe, im Gegenteil, es ist wirklich mein Ernst, dass es nicht polemisch gemeint war und ich die Fragen gerne beantwortet habe. Es tut mir leid, wenn er es nicht richtig verstanden hat. Der Angriff ist für mich nicht gerechtfertigt, denn ich habe mich klar und deutlich ausgedrückt. Die Ausführungen meinerseits vom 31. August 2015 sind in einer ganz anderen Phase geschehen, als in der jetzigen. Der Verlauf den die Fröschi-Unterführung damals gemacht hat, war ganz anders und das Zitat wurde aus dem Zusammenhang gerissen. Die Diskussionen, die mit dem alten Gemeinderat noch stattgefunden haben, wurden auf einer anderen Basis geführt. Ausserdem wurde ich damals zurückgepiffen, weil die Äusserungen nicht ganz korrekt und ein wenig naiv waren. Dazu stehe ich. Das ist aber nicht mehr Sache von heute. Jetzt hat eine Volksabstimmung stattgefunden, die Priorisierung ist gemäss heutigem Gemeinderat mit 1 eingestuft. Das Projekt liegt bei der Abteilung Bau in Bearbeitung und ist am Laufen, die Eingabe vom 23. November 2017 ist erfolgt und sie werden die entsprechende Vorlage Anfang 2018 erhalten. Und wenn Gert Ruder Rückgrat hat, dann wird er sich bei mir jetzt entschuldigen.

Frage 3

„Wie weit ist Pratteln mit der Umsetzung der Tagesstrukturen“

(Christine Weiss, SP-Fraktion)

GR Roger Schneider: Ich danke der SP-Fraktion für die Fragen zu den Tagesstrukturen. In der Statistik BL steht, dass von 86 Gemeinden bei 10 Gemeinden 11 Angebote für Tagesstrukturen bestehen. Dass das nicht Standard ist bei den meisten Gemeinden im Kanton BL, kann ich leider nicht ganz nachvollziehen. Alle regelmässigen Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, welche ausserhalb des schulischen Unterrichts sowohl an öffentlichen als auch an privaten Schulen stattfinden, gehören zu den schulergänzenden Angeboten und Tagesstrukturen. Das Angebot kann lokal an der Schule sein oder an mehreren Standorten ausserhalb des Schulareals. In der Regel sind diese modular organisiert, d. h. am Morgen vor dem Unterricht, über Mittag und am Nachmittag. Schulferien sind auch ein Punkt, die von diesem Angebot teilweise abgedeckt werden. Frage 1: *Aus welchem Grund ist die Planung/Umsetzung der Tagesstrukturen ins Stocken geraten?* Es ist so, dass tatsächlich das Geschäft seit sechs Jahren aktuell ist, wie ich bei Nachforschungen festgestellt habe. Damals gab es ein Postulat von Stephan Ackermann. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat vorher schon aktiv war. Das Postulat hatte aber zur Folge, dass eine Arbeitsgruppe eingeführt wurde. Diese hat zum modularen Angebot der Tagesstrukturen Szenarien erschaffen und den Auftrag an die Abteilung erteilt, ein Betriebskonzept auszuarbeiten. Es wurde entschieden, ein Reglement zur Führung von schulischen Tagesstrukturen zu entwerfen sowie ein Reglement zur Subventionierung und Kostenbeteiligung der Eltern, welches die familienergänzende Kinderbetreuung anpassen soll. Im November 2012 wurde das Postulat abgeschrieben, im Jahr 2014 gab es eine Bedarfserhebung nach Plätzen in schulischen Tagesstrukturen. Danach stand eine schulische Konzeption fest. Der Gemeinderat hat damals nochmals einen Beschluss gefasst, dass das Subventionierungsreglement komplett überarbeitet wird. Im Sommer 2016 hat die Verantwortung für eine Gesamtrevision dieses Reglements die Abteilung BFK übernommen. Das ist sicher ein Grund für die Verzögerung; die Verantwortlichkeit oder einfach der politische Wille. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Mittlerweile sind wir dabei, die Gesamtrevision voranzutreiben. In der Zwischenzeit hat sich die Raumsituation merklich verändert. Man wollte in den Schulhäusern entsprechende Tagesstrukturen anbieten. Da jedoch die Schulen die Räumlichkeiten zu 100 % selbst beanspruchen, um die zusätzlichen Schülerzahlen unterzubringen, geht das jetzt nicht mehr. Man braucht allgemein mehr Platz, nicht nur für

Klassenzimmer, sondern auch vermehrt für Gruppenräume. Tagesstrukturen können in den Schulhäusern nicht mehr realisiert werden. Frage 2: *Was ist in welchem Zeitraum geplant?* und Frage 3: *Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, dass die für die Familien Pratteln so wichtigen Tagesstrukturen zügig(er) umgesetzt werden?* Vor gut einem Monat wurde im Gemeinderat die Strategie beschlossen, die Tagesstrukturen extern zu vergeben und nicht mehr in Eigenregie zu führen. Ein Büro wurde mit der Ausschreibung beauftragt. Diese wird in einem offenen Beschaffungsverfahren stattfinden, das Schlusswort hat aber immer noch der Einwohnerrat. Das ist ein ganz neues Angebot. Es ist ja nicht so, dass wir gar nichts haben. Einige Kinder werden jetzt in Kitas betreut oder gehen ins Restaurant Engel zum Mittagstisch. Im Moment wäre der realistische Zeitpunkt für die Einführung Januar 2019, die Zustimmung des Rats zu den Kosten vorausgesetzt und sofern die entsprechenden Räumlichkeiten auch vorhanden sein werden. Das ist unser Ziel. Am 1. Januar 2017 ist das FEB-Gesetz (Familienergänzende Betreuung) in Kraft getreten, welches alle Gemeinden dazu verpflichtet den Bedarf zu erheben und Angebote zu den schulischen Tagesstrukturen bereitzustellen.

Christine Weiss: Danke für die Beantwortung meiner Fragen, das hat mir sehr weitergeholfen. Es wird extern vergeben und hat in den Schulhäusern keinen Platz für die Tagesstrukturen. Ist es angedacht, dass man irgendwelche Standorte sucht, die sehr nahe bei den Schulhäusern sind? Im Moment sind es bis zum Mittagstisch teilweise sehr lange Wege. Ich habe mir zweimal überlegt, ob ich meine Kinder dort anmelden soll. Mir wäre es wichtig, wenn jemand Externes die Tagesstrukturen übernimmt, dass die Räumlichkeiten nahe bei den Schulhäusern gesucht werden. Ich hoffe, dass dies einberechnet wird, denn das Restaurant Engel ist für mich keine so gute Lösung.

GR Roger Schneider: Ein Angebot habe ich noch vergessen: Es gibt einen Tagesfamilienverein, welcher auch entsprechende Angebote hat. Der Gemeinderat lässt es dem Anbieter offen; zentral oder dezentral. Es ist schon klar, dass eine zentrale Lösung aufwändig ist, alle Kinder zusammen nehmen, eventuell mit einem Shuttle oder was auch immer. Das ist Sache des Anbieters. Er muss selber rechnen, ob er das zentral irgendwo anbieten kann oder ob es Möglichkeiten gibt, dies in Schulhausnähe anzubieten.

Frage 4

„Stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung“ (Marcial Darnuzer, SP-Fraktion)

GR Stephan Burgunder: Frage 1: *Wann wird die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet?* Wenn alles gut geht, werden wir für den 1. Dezember 2018, 17.00 Uhr, zum öffentlichen Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung einladen. Das Ganze hängt davon ab, ob es uns gelingen wird, für die restlichen 7 Kandelaber auch noch Sponsoren zu finden. Heute Morgen waren 25 von 32 Kandelabern bereits finanziert. Ich bin guten Mutes, dass wir die Verbleibenden auch noch verkaufen können. Das Ganze Projekt ist in Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein, der Bürgergemeinde und dem Verein KMU Pratteln, welchen ich an dieser Stelle auch danken möchte, lanciert worden. Wichtig ist uns, dass die Bevölkerung mitreden kann, welches Motiv entlang der Achse vom Bahnhofplatz bis zum Schmittiplatz hängen soll. Darum fordern wir im Dezember alle Einwohnerinnen und Einwohner auf, ihre Stimme abzugeben und über das Motiv abzustimmen. Auch euch bitte ich, auf www.weihnachtsbeleuchtung-pratteln.ch über das Motiv abzustimmen. Sobald die Finanzierung gesichert ist, werden wir die entsprechenden Vorbereitungen initiieren, so dass wir dann rechtzeitig auf Weihnachten 2018 die erste Kandelaber-Weihnachtsbeleuchtung in Pratteln feiern dürfen. Weitere Details dazu werden im Prattler Anzeiger vom 1. Dezember publiziert.

Die Fragen sind beantwortet.

Geschäfte Nr. 3073, 3075, 3077, 3079, 3019, 3081 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.10 Uhr beendet.

Pratteln, 13. Dezember 2017

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Emil Job

Evelyne Hefti